



HESSISCHER LANDTAG

26. 03. 2025

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU,**Fraktion der SPD**

7-Punkte-Plan für das Frankfurter Bahnhofsviertel

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Frankfurter Bahnhofsviertel ein zentraler Verkehrsknoten und das Tor zur größten Stadt Hessens ist. Gleichzeitig ist es ein Brennpunkt und Kriminalitätsschwerpunkt Frankfurts. Er begrüßt, dass das Land Hessen und auch die Stadt bereits seit Jahren auf vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation setzt und insbesondere mit den Offensiven der letzten Monate mit starker Polizeipräsenz, mehr Videoüberwachungen, mehr Kontrollen und gemeinsamen Sicherheitsstreifen von Stadt und Land sowie mit Ansprechpersonen als Schutzfrauen und Schutzmänner vor Ort (SvO) für Anwohnerinnen und Anwohner und Gewerbetreibende Fortschritte erzielen konnte. Die Arbeit der Polizei verdient unseren Respekt und unsere Anerkennung.
2. Der Landtag begrüßt den 7-Punkte-Plan, der neben Maßnahmen zur erheblichen Verbesserung der Sicherheitslage und Situation der im Frankfurter Bahnhofsviertel lebenden Menschen auch die Bedarfe hilfsbedürftiger und suchtkranker Menschen in den Fokus rückt. Dadurch wird ein ganzheitlicher, pragmatischer Ansatz, der sowohl die psychosozialen Bedürfnisse der Drogenabhängigen als auch die Sicherheitsinteressen der Bevölkerung berücksichtigt, verfolgt.
3. Der Landtag begrüßt die daraus resultierende Intensivierung der polizeilichen Kontrollen und den behördenübergreifenden Ansatz für das Bahnhofsviertel. Dazu zählen neben nachhaltigen Hilfsangeboten und präventiven Maßnahmen auch offene und verdeckte Maßnahmen der Polizei zur Bekämpfung der Betäubungskriminalität sowie aufenthaltsbeendende Maßnahmen durch die gemeinsame Arbeitsgruppe Intensivtäter. Durch diese Maßnahmen wird es möglich sein, die individuelle Lebenssituation der Betroffenen zu betrachten und gleichzeitig schnelle koordinierte Reaktionen zu ermöglichen, um den Kreislauf aus Beschaffung, Konsum und Verletzung zu durchbrechen.
4. Der Landtag stellt fest, dass das Land Hessen mit der letzten HSOG-Novelle wiederholte Verstöße gegen Aufenthaltsverbote unter Strafe gestellt hat. Dabei wurde auch die Höchstdauer des Unterbindungsgewahrsams von sechs auf zwölf Tage ausgeweitet. Diese Maßnahmen machen das Frankfurter Bahnhofsviertel sowohl für Dealer als auch für Konsumenten insgesamt unattraktiver.
5. Der Landtag stellt fest, dass sich die Videoüberwachung im Frankfurter Bahnhofsviertel bewährt hat. Das Land Hessen hat dabei mit der HSOG-Novelle die Voraussetzung für eine KI-Unterstützung des Videoschutzes geschaffen. Damit wird der Polizei Technik zur Seite gestellt, welche die Videoüberwachung noch intelligenter und effektiver macht. Zudem trägt die Waffenverbotszone dazu bei, Waffen und Messer sicherzustellen, bevor diese eine Gefahr für Andere werden.
6. Der Landtag stellt fest, dass eine Drogen- oder Suchtkrankheit eine chronische und komplexe Erkrankung ist, bei der eine Person die Kontrolle über ihren Konsum und ihr Verhalten verliert. Drogensüchtige benötigen eine umfassende Unterstützung, die sowohl körperliche als auch psychische Aspekte der Sucht berücksichtigt.

7. Der Landtag begrüßt in diesem Zusammenhang den Ausbau der Suchthilfe, eine umfassende medizinische und psychosoziale Betreuung sowie eine intensiviertere interdisziplinäre Zusammenarbeit. Darüber hinaus begrüßt der Landtag, dass die Landesregierung Beratungsangebote im Bahnhofsviertel unterstützt und ein Forschungsprojekt zur medikamentengestützten Behandlung bei Kokain- bzw. Crackabhängigkeit begleitet, um Abhängige perspektivisch zu stabilisieren und an das Suchthilfesystem anzubinden. Der Landtag begrüßt darüber hinaus, dass sich der Präventionsbereich des Landes zur engen Abstimmung und Koordinierung der Suchtprävention und Suchthilfe mit der Stadt Frankfurt vernetzt. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass perspektivisch weitere Beratungs- und Betreuungsangebote außerhalb des Bahnhofsviertels angesiedelt werden sollen, um das Geschehen im Bahnhofsviertel zu entzerren. Beratung, Betreuung und Behandlung können nicht dort stattfinden, wo Beschaffung möglich ist. Ferner wird begrüßt, dass das Land über die kommunalisierten sozialen Hilfen und originäre Landesmittel die Suchthilfe in Hessen und besonders in Frankfurt unterstützt.
8. Der Landtag stellt fest, dass das Land Hessen mit dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz ein starkes Instrument geschaffen hat, um die Versorgung und Behandlung von Personen mit psychischen Störungen sicherzustellen, was auch auf Drogenkonsumenten zutreffen kann. Bei einer gleichzeitig bestehenden akuten erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung können auf der Grundlage dieses Gesetzes freiheitsentziehende Unterbringungen in einer der vier Frankfurter psychiatrischen Kliniken angeordnet werden. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Regelung zu prüfen, die es ermöglicht, schwerwiegend Suchtkranke einer ärztlichen Begutachtung zuzuführen und dadurch eine mit der Suchterkrankung einhergehende fortgesetzte Gesundheitsschädigung und Verwahrlosung zu verhindern.
9. Der Landtag stellt fest, dass das Land Hessen daran arbeitet, gemeinsam mit der Hessischen Fachkonferenz Wohnungslosenhilfe, durch Begleitforschung die Ergebnisse der amtlichen Wohnungslosenberichterstattung für Hessen besser zu analysieren. Dadurch soll die Dunkelziffer und die Lebenssituation von wohnungslosen Personen beleuchtet werden. Mit dieser Begleitforschung über verschiedene Teiluntersuchungen zu Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit in Hessen sowie zu Hilfestrukturen und zu den Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen soll das Ziel verfolgt werden, konkrete Planungsgrundlagen für Politik, Verwaltung und Praxis zu erhalten. Damit sollen auch bestehende Kenntnislücken geschlossen werden sowie Grundlagen für eine landesweite Weiterentwicklung der Hilfen für von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Menschen geschaffen werden. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung den Housing-First-Ansatz weiterverfolgt, ein Konzept, mit dem Obdachlosigkeit nachhaltig überwunden werden kann.
10. Der Landtag erkennt an, dass das Land Hessen die Stadt Frankfurt im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen mit der höchstmöglichen Förderung unterstützt und eine Förderung über kommunalisierte soziale Hilfen gewährt. Diese umfassten im Jahr 2024 mehr als fünf Millionen Euro. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung plant, diese auch im Jahr 2025 — trotz schwieriger Haushaltslage — in vergleichbarer Höhe fortzuführen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 25. März 2025

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Tobias Eckert